

## **Notariatskreis Wädenswil**

(umfassend die Gemeinden Hütten, Richterswil, Schönenberg und Wädenswil)

## **Erneuerungswahl Notarin oder Notar für die Amtsdauer 2018 – 2022**

### **Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Durchführung dieser Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie der Verordnung über die politischen Rechte (VPR).

Als Notarin oder Notar ist wählbar, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat und über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 10 des Notariatsgesetzes verfügt. Das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Wädenswil unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bis spätestens Mittwoch, 29. November 2017 (Poststempel), einzureichen.

Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und die Parteizugehörigkeit. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Sofern die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Stadtrat Wädenswil die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt. Andernfalls findet am 4. März 2018 eine Urnenwahl statt.

Wahlvorschlagsformulare können unter [www.waedenswil.ch/wahlen](http://www.waedenswil.ch/wahlen) heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: [politik@waedenswil.ch](mailto:politik@waedenswil.ch) oder Tel. 044 789 72 06).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

### **Stadtrat Wädenswil**

---

Amtliche Publikation in der  
Zürichsee-Zeitung

**Freitag, 20. Oktober 2017**

Wädenswil, 18. Oktober 2017

Esther Ramirez  
Stadtschreiber-Stv., 044 789 72 06